



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

2023/24

Förderprogramm KLIMASCHUTZ-PLUS (Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm)

Antrag auf Förderung

2.2.2.13 Klimaneutrale Kommunalverwaltung

ACHTUNG: ABWEICHEND VON ZIFFER 1.2 VV-LHO ZU § 44 LHO UND VON ZIFFER 3.1 VVW KLIMASCHUTZ-PLUS DARF MIT MAßNAHMEN BEREITS NACH ANTRAGSSTELLUNG BEGONNEN WERDEN. EIN VORZEITIGER MASSNAHMENBEGINN FINDET AUF EIGENES RISIKO DES ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS STATT.

Bitte beachten Sie unbedingt:

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!

Unvollständige Angaben führen zwingend zu Rückfragen und damit zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung.

Fragen zu den Anträgen richten Sie bitte an die L-Bank:

E-Mail klimaschutz-plus@l-bank.de oder Tel. (0721) 150 - 1600

Vielen Dank!

Antrags-Nr.:

1 Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (vollständige/r Name/n)

Kunden-Nr. L-Bank (falls bereits vorhanden)

Der Antragsteller ist antragsberechtigt als

- Kommune oder
 Zusammenschluss, an dem ausschließlich Kommunen beteiligt sind.

Fördervoraussetzungen für Kommunen:

- Ein Nachweis der Abgabe der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Ziel, bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen, liegt bei.
 Ein Nachweis der Erfassung des Energieverbrauchs gemäß § 18 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg liegt bei.

Adresse (juristischer Sitz):

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankverbindung:

Kreditinstitut

IBAN

Ansprechpartner/in (beim Antragsteller):

Name, Vorname, Titel

Amt / Bereich / Abteilung / Funktion

Telefon (Durchwahl)

E-Mail

2 Angaben zum Projekt

Anforderungen an das Projekt (alle Punkte zwingend; bitte ankreuzen, sofern gegeben):

- Zur Erfüllung der Aufgabe werden für einen Zeitraum von drei Jahren zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen.
- Ziel des Projekts ist die Klimaneutralität der Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040. Betrachtet werden dabei insbesondere die eigenen Liegenschaften und der Fuhrpark, ggf. auch die Wasserversorgung sowie Kläranlagen.

Die Arbeiten umfassen

- eine Bestandsaufnahme und Bilanzierung,
- die Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans einschließlich Maßnahmen,
- die schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen,
- die Dokumentation der Ergebnisse,
- den Aufbau und die Durchführung eines Monitoringprozesses sowie
- begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Zeitplan:

Das Projekt soll beginnen am (Tag/Monat/Jahr):

--	--	--

(max. sechs Monate nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides) und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

3 Kosten und Förderung

Einwohnerzahl (Stand 01.07.2023): _____

Vorsteuerabzugsberechtigung:

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz für das beantragte Vorhaben besteht bzw. wurde oder wird beantragt:

- ja (Bitte geben Sie im Folgenden die Nettokosten an.)
- nein (Bitte geben Sie im Folgenden die Bruttokosten an.)
- anteilig zu ____ % (Die Mehrwertsteuer ist anteilig bei den Kosten zu berücksichtigen.)

Ermittlung der Förderung:

Bei Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen mit jeweils bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können die jeweiligen Ansprüche der Anteilsfinanzierung addiert werden.

(a) Personalkosten (für eigene, zusätzlich Beschäftigte) (zutreffende Zeile ausfüllen):

Einwohnerzahl	Stellenanteil	Eingruppierung (nachrichtlich)	Kosten in € pro Jahr	Förderungssatz	Laufzeit in Jahren	Förderung in € (a)
bis 20.000	(max. 0,50)			x 0,65	x 3 =	
von 20.001 bis 100.000	(max. 1,00)			x 0,65	x 3 =	

Förderantrag „Klimaschutz-Plus“ (Teil 2.2.2.13): Klimaneutrale Kommunalverwaltung

über 100.000	(max. 1,00)			x 0,65	x 3 =	
--------------	-------------	--	--	--------	-------	--

(b) Kosten für externe Beratung (zutreffende Zeile ausfüllen; dieser Förderanteil wird nur gewährt, wenn auch Personalkostenförderung nach Ziffer (a) beantragt wird):

Einwohnerzahl	Tagessatz in € pro Tag	Fördersatz	Förderfähiger Tagessatz in € pro Tag		Arbeitstage pro Jahr	Laufzeit in Jahren	Förderung in € (b)
bis 20.000		x 0,75 =	(max. 600)	x	(max. 10)	x 3 =	
von 20.001 bis 100.000		x 0,75 =	(max. 600)	x	(max. 15)	x 3 =	
über 100.000		x 0,75 =	(max. 600)	x	(max. 20)	x 3 =	

(c) Sachkosten (zutreffende Zeile ausfüllen; dieser Förderanteil wird nur gewährt, wenn auch Personalkostenförderung nach Ziffer (a) beantragt wird):

Einwohnerzahl	Sachkosten (einmalig) in €	Fördersatz	Förderung in € (c)
bis 20.000	(max. 15.000)	x 0,75 =	
von 20.001 bis 100.000	(max. 25.000)	x 0,75 =	
über 100.000	(max. 30.000)	x 0,75 =	

Summe der Förderung (a + b + c) = _____ €

Eine Kopie der Angebote für die externe Beratung liegt bei.

4 Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage eine Förderung gemäß den beiliegenden Unterlagen (Achtung: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!) und auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift.

Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dass andere Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg nicht in Anspruch genommen werden.

Ich bestätige, dass die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten sichergestellt ist.

Ich erkläre, dass vor dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides nicht mit der beantragten Maßnahme begonnen wird (noch kein Abschluss von zugehörigen Arbeits-, Beratungs- oder Kaufverträgen)! Förderunschädlich ist ein Maßnahmenbeginn jedoch bereits nach Antragstellung. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein vorzeitiger Beginn auf eigenes Risiko erfolgt und dadurch ein Anspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht. Ich erkläre, dass das Vorhaben noch nicht abgeschlossen wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Ich versichere / Wir versichern, dass mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) ist.

Ich versichere / Wir versichern, dass mein/unser Unternehmen, sofern eine Rückforderung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt angeordnet wurde, dieser auch Folge geleistet hat.

Ich willige ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem sind das UM oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Wir weisen Sie insbesondere auf unsere Datenschutzerklärung hin, die Sie im Anhang dieses Antragsformulars finden.

Ort, Datum

Rechtswirksame Unterschrift des Antragstellers

x _____

x _____

Anlagen:

- Angebote für die externe Beratung
- Nachweis Klimaschutzpakt (Kopie Unterstützungserklärung)
- Nachweis Erfüllung § 18 KlimaG BW
- Legitimation für Antragstellung
(<https://www.l-bank.de/formularassistent/fh/legitimation-vertragspartner-finanzhilfen.html>)

Anlage 1: Datenschutzerklärung

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13,14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

1. Vorwort

Ob Sie nun Kunde, Interessent oder Besucher unserer Website sind: Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre. Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht? Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

2. Wer sind wir und an wen kann ich mich wenden?

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel: 0721/150-0
Fax: 0721/150-1001
E-Mail: www.l-bank.de

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (z. B. Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/ Reisepassnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuer ID-Nummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten),
- Daten über Ihre finanzielle Situation (z. B. Gehaltsabrechnungen, Wert ihrer Immobilie bzw. sonstiger Vermögensgegenstände, Kreditbonität, Einträge bei Auskunfteien, Angaben zum Einkommen, Verbindlichkeiten),
- Soziodemografische Angaben (z. B. Familienstand und Familiensituation, Geschlecht),
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als „Sensible Daten“ z. B. religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich, wenn dies unbedingt notwendig ist. Also beispielsweise zur Abführung der Kirchensteuer.
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und -präferenzen z. B. IP-Adressen, eindeutige Zuordnungsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Ihren Besuchen auf unseren Websites, Endgeräte, mit denen Sie unsere Website besucht haben (das hilft uns, zu erkennen, ob Sie auf unserer Website unterwegs sind oder unsere Anwendungen für mobile Endgeräte nutzen),
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen z. B. über unsere Websites,
- Audiovisuelle Daten z. B. Aufnahmen von Sicherungseinrichtungen der Bankgebäude oder Videoberatung.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, z. B. als Kunde, Antragssteller oder Interessent für unsere Produkte und Dienstleistungen, d. h. insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte interessieren, Anträge einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Ergänzend verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen, der KfW Bankengruppe, Hausbanken (z. B. Volksbanken, Sparkassen), Bürgermeisterämter, Landratsämter, Krankenhäuser, Wohnraumförderstellen oder von sonstigen Dritten (z. B. SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind. Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise z. B. über Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse oder Handels- und Vereinsregister.

4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung für einen Vertragsabschluss oder eines Förderantrags, einen Vertragsabschluss oder die Zusage für eine Förderleistung sowie für die Bearbeitung nach Vertragsabschluss bzw. nach einer Förderzusage erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Um unsere Verträge und Förderleistungen zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragsstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt (z. B. Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen und Darlehen).

4.2 Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen

Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (z. B. dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (z. B. von Institutionen wie der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsicht).

Die Verarbeitung von Daten ist z. B. für folgende Zwecke erforderlich: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugs- und Geldwäscherprävention, die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Bankenaufsicht.

4.3 Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden (z. B. für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der L-Bank, für Testzwecke in unseren IT-Systemen, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder zur Sicherstellung des Hausrechts).

4.4 Wir nutzen Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung dieser Daten rechtmäßig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Geltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), also vor dem 25. Mai 2018, abgegeben haben. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4.5 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe die der L-Bank übertragen wurde, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt

In den Fällen, in denen die L-Bank zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben verpflichtet ist (z. B. Elterngeld), nutzt und verarbeitet die L-Bank Daten von Ihnen. In diesen Fällen werden Ihre Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen genutzt (z. B. Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz sowie Sozialgesetzbuch X für das Elterngeld).

4.6 Weitere Rechtsgrundlagen

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung können z. B. sein: Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesdatenschutzgesetz, Landeshochschulgebührengesetz, Handelsgesetzbuch, Bundeshaushalts- und Landeshaushaltsordnung, MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), Gesetz zur Terrorbekämpfung, Finanzrichtlinie Mifid, Verordnungen der Europäischen Zentralbank, Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!

5. Wer bekommt ihre Daten und warum?

5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank

Wir sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten z. B. sein:

Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, KfW Bankengruppe, SCHUFA, Landratsämter und Bürgermeisterämter, Ministerien (z. B. für Finanzen, für Wirtschaft, für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Hochschulen, Hausbanken (z. B. Sparkassen und Volksbanken), Vertriebspartner, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Aufsichtsbehörden, Statistisches Bundesamt, Krankenversicherungsträger, Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Bürgschaftsbank, Europäische Union, Regierungspräsidien, Gutachter und Notare, Wohnraumförderstellen.

5.3 Dienstleister, die uns unterstützen

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistung und Dienstleistung sein (z. B. on geo GmbH - Immobilienbewertung).

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können z. B. Folgende sein:

- Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:
Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

In den folgenden Fällen nutzen wir automatisierte Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung, z. B. wird im Bereich Wohnungsbauförderung Sachen ein Profiling zur Verlängerung von Verträgen (Prolongation) eingesetzt.

Um die Kreditwürdigkeit unserer potenziellen Kunden zu beurteilen, nutzen wir das sogenannte Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Score-Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung, wenn jemand ein Produkt abschließen will. Außerdem gehen sie in das laufende Risikomanagement mit ein.

9. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen oder eine Förderleistung zu gewähren.

Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dabei werden Ihr Name, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ausweisdaten erhoben und festgehalten. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

10. Welche Rechte haben Sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird. In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben. Wir teilen Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21):

10.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

10.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden,
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt,

- Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

10.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen,
- Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen,
- Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen,
- Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen.

10.4 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

10.5 Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für den Fall eines Widerspruchs müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Leistungen dann nicht mehr erbringen können bzw. zurückfordern müssen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

10.6 Ihr Beschwerderecht

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie beim Datenschutzbeauftragten der L-Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de oder

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg
Königstr. 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de

[Adressfenster für den Versand des Antrags:]

L-Bank Förderbank
Finanzhilfen
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe

- **Förderantrag „Klimaschutz-Plus“ (Klimaneutrale Kommunalverwaltung)**